

## Vorlage Nr. 379/18

Betreff: **Beratung Stellenplan 2019, Fachbereich 8 - Soziales, Migration und Integration**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Sozialausschuss			27.11.2018		Berichterstattung durch:		Herrn Gausmann Frau Gehrke	
TOP	<b>Abstimmungsergebnis</b>					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 8101	Betreuung von Migranten und Migrantinnen
Produkt 8102	Förderung der Integrationsarbeit
Produkt 8103	Hilfen für Asylbewerber
Produktgruppe 82	Ausländerbehörde
Produktgruppe 83	Soziale Transferleistungen
Produktgruppe 84	Soziale Einrichtungen

### Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>		
Erträge	€	Einzahlungen	€	
Aufwendungen	68.000 €	Auszahlungen	€	
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€	
<b>Finanzierung gesichert</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges:			
Die Aufwendungen i. H. v. 68.000 € für die zusätzliche Stelle im Bereich der Ausländerbehörde sind in die weiteren Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2019 mit aufzunehmen.				

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 8 – Soziales, Migration und Integration in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2019 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 8 – Soziales, Migration und Integration,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monate
1	Sonderprojekt „Rückkehrmanagement / strategische Aufarbeitung von Ausreisehindernisse bei Duldungsinhabern“	0,5 / EG 12 TVöD	12 Monate
2	Sozialarbeiter/innen für die Betreuung von Migrantinnen/innen	3,0 / SuE 12 TVöD	sukzessive Überführung in den Stellenplan
3	Förderprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ - Verwaltungskraft	0,5 / A 10 LBesG.	33 Monate
4	Förderprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ - Verwaltungskraft	0,5 / A 13 LBesG.	33 Monate
5	Förderprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ - Sozialarbeiterin	0,8 / SuE 12 TVöD	33 Monate
Summe		5,3	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

**1. Beratungsverfahren**

Der Entwurf des Gesamtstellenplans 2019 der Stadt Rheine wurde am 25.09.2018 mit der Vorlage 343/18 dem Rat der Stadt Rheine als Grundlage für die Beratungen in den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Die Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschussberatungen zu den Teilstellenplänen der Fach- und Sonderbereiche sollen dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am

18.12.2018 zur Beratung vorgelegt werden. Dieser richtet auf Grundlage seines Beratungsergebnisses einen Empfehlungsbeschluss an den Rat. Dieser wird im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2019 in seiner Sitzung am 15.01.2019 abschließend über den Gesamtstellenplan beschließen.

## 2. Stellenplan-Entwurf gem. Rats-Vorlage 343/18 vom 25.09.2018

Der Stellenplanentwurf des Fachbereiches 8 - vom 25.09.2018 enthält alle Stellenplanänderungen des Jahres 2018 sowie die aus Sicht der Verwaltung absehbaren notwendigen Änderungen im Jahr 2019.

Verschiebungen zwischen einzelnen Organisationseinheiten werden nachrichtlich dargestellt.

Im Einzelnen sind das folgende Änderungen:

### Verschiebung zwischen einzelnen Organisationseinheiten (nachrichtliche Darstellung)

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert
1	Leistungsgewährung nach dem AsylbLG (Produkt 8103 - Hilfen für Asylbewerber/Innen)	abzgl. 0,7 Stellenanteile	A 10 LBesG.
2	Bearbeitung von Ausländerangelegenheiten (PG 82 - Ausländerbehörde)	zzgl. 0,7 Stellenanteile	A 10 LBesG.
Fazit: stellenplanneutrale Verschiebung			

### Begründungen zu der Stellenverschiebung

zu 1 und 2:

In den letzten Jahren sind die Fallzahlen im Bereich der Ausländerbehörde ständig gestiegen, was die nachstehend aufgeführten Zahlen belegen:

	Sep 18	Dez 17	Dez 16	Dez 15	Dez 14
<b>Bevölkerungszahl Stadt Rheine</b>	78003	76018	75338	74852	73944
<b>Ausländer gesamt (Anzahl)</b>	8.743	8280	7854	7092	6168
<b>Ausländeranteil (%-Quote)</b>	11,21%	10,89%	10,43%	9,47%	8,34%

Die steigenden Fallzahlen hatten in der Konsequenz auch einen erhöhten Stellenbedarf zur Folge, der im Rahmen einer Personalbemessung quantifiziert wurde.

Die Bedarfsermittlung erfolgte auf der Grundlage eines Berechnungstools der KGSt für die Personalbemessung in Ausländerbehörden. Dieser Bedarf soll im Jahr 2019 im Stellenplan durch die Verlagerung von 0,7 Stellenanteilen aus dem Bereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Teilen entsprochen werden.

Im Bereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind die Fallzahlen hingegen rückläufig. Die damit verbundene Personalbemessung führt zu einem reduzierten Stellenbedarf von 0,7 Stellen. Diese Stellenanteile werden der Ausländerbehörde aufgrund des oben geschilderten Personalbedarfs zur Verfügung gestellt.

### Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Wert alt	Wert 2019
1	Leistungsgewährung nach dem SGB II	A 10 LBesG	EG 9c TVöD
2	Leistungsgewährung nach dem SGB II	EG 9 b TVöD	EG 9c TVöD
3	Leistungsgewährung SGB XII	EG 9b TVöD	EG 9c TVöD
4	Unterhaltsheranziehung SGB II/SGB XII	EG 9b TVöD	EG 9c TVöD

#### Begründungen zu den Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit:

- zu 1: Aufgrund der Neueinstellung von Angestellten im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB II wurde eine Umwandlung von Beamtenstellen in Stellen für Angestellte erforderlich. Es wurden somit 4,0 Stellenanteile von A 10 LBesG in die EG 9c TVöD verschoben.
- zu 2 - 4: Am 12.06.2018 hat die Bewertungskommission getagt und aufgrund der vorliegenden Stellenbeschreibungen in den Aufgabenbereichen Leistungsgewährung nach dem SGB II und SGB XII sowie der Unterhaltsheranziehung SGB II/SGB XII entschieden, dass die Voraussetzungen zur Eingruppierung nach EG 9c TVöD vorliegen. Dieses betraf in der Summe 8,86 Stellenanteile.  
In der Konsequenz findet (zusammen mit den unter Punkt 1 erläuterten Änderungen) eine Verschiebung von 12,86 Stellenanteilen in die EG 9c TVöD statt.

### 3. Notwendige Stellenplanänderungen gegenüber dem Stellenplan-Entwurf gem. Vorlage 343/18 vom 26.09.2018

Im Rahmen der Stellenplanberatungen des Sozialhilfeausschusses als zuständigem Fachausschuss sind folgende Änderungen gegenüber dem Stellenplanentwurf vom 25.09.2018 erforderlich:

#### Stellenausweitungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert
1	Asyl- und Aufenthaltsangelegenheiten	1,0	A 9 m. D. LBesG.
	Summe	1,0	A 9 m. D. LBesG.

Begründungen zu den Stellenausweitungen:

zu 1: In der Zeit von April bis Juni 2018 wurde in der hiesigen Ausländerbehörde (im Folgenden kurz „ABH“ genannt) eine Organisationsentwicklung hinsichtlich der Personalbemessung durchgeführt. Ziel der Organisationsentwicklung war eine verlässliche Berechnung des Personalbedarfs für alle Aufgabenbereiche der Ausländerbehörde und eine fundierte Personalbedarfsplanung.

Grundlage für die Personalbemessung war das von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) entwickelte Tool „Orientierungswerte Stellenbedarf ABH“. Dieses Tool wurde im KGSt - Vergleichsring „Ausländerwesen“ entwickelt und gilt als anerkannte Grundlage für eine valide Personalbemessung.

Das Tool funktioniert in der Weise, dass die Gesamtaufgabe der ABH Rheine in 3 größere Arbeitsbereiche („Aufenthalt“, „Asyl- & Datenpflege“ sowie „Einbürgerungen & Verpflichtungserklärung“) aufgeteilt wird. Anschließend erfolgt eine Untergliederung dieser Arbeitsbereiche in einzelne Arbeitsschritte (z. B. „ausgestellte Reiseausweise /Ausweisersatzdokumente“ oder „erteilte/verlängerte Duldungen“), denen dann von der KGSt vorgegebene mittlere Bearbeitungszeiten (sog. „mBZ“) zugeordnet werden.

Die Multiplikation der mBZ mit den Fallzahlen in den einzelnen Arbeitsschritten sowie die anschließende Aufsummierung in den o.a. beschriebenen 3 Arbeitsbereichen ergibt ein Zeitkontingent, dem anschließend noch ein von der KGSt empfohlener Zuschlag für allgemeine Verwaltungsaufgaben („Teilnahme an Fortbildungen“, „Betreuung & Ausbildung von Nachwuchskräften“ usw.) hinzugerechnet wird.

Abschließend erfolgt eine Umrechnung in den erforderlichen Stellenbedarf innerhalb der ABH.

In der Praxis wurde in dem Zeitraum von April bis Juni 2018 durch das fachbereichsinterne Controlling in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der ABH der Stadt Rheine die Fallzahlen der einzelnen Arbeitsschritte erfasst

und in das Tool eingepflegt.

In einigen Einzelbereichen war die Anpassung des Tools auf spezielle Gegebenheiten der ABH Rheine erforderlich, da beispielsweise der Aufgabenbereich „Einbürgerung & Verpflichtungserklärung“ nicht abgebildet ist. Dieser Aufgabenbereich ist häufig den Einwohnermeldeämtern zugeordnet und findet sich deshalb in dem Tool nicht wieder.

Zeitanteile für den Arbeitsschritt „erforderliche Rufbereitschaft“ konnten ebenfalls in der Berechnung bislang nicht erfasst werden, da eine abschließende Regelung in der hiesigen ABH noch nicht getroffen wurde. Diesbezüglich wird voraussichtlich in 2019 eine Kooperationsvereinbarung mit der ABH des Kreises Steinfurt unterzeichnet werden, in Folge derer entsprechende Zeitkontingente zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen der durchgeführten Organisationsentwicklung wurden folgende Zeitkontingente, in Minuten angegeben, ermittelt:

• Aufgabenbereich „Aufenthalt“	223.309
• Aufgabenbereich „Asyl & Datenpflege“	314.751
• Aufgabenbereich „Einbürgerung & Verpflichtungserklärung“	31.637
• Zuschläge für Fortbildung, Dienstbesprechung, Ausbildung usw.	66.970

**Summe insgesamt:** 736.667

Unter Zugrundlegung der von der KGSt ermittelten Nettoarbeitszeit einer Normalarbeitskraft von 88.020 Minuten ergibt sich ein Stellenbedarf von 8,37 Stellen für die ABH Rheine.

Dem Stellenbedarf von 8,37 Stellen sind die im Stellenplan 2018 aufgeführten 6,83 Stellen gegenüber zu stellen, sodass sich eine Vakanz i. H. v. 1,54 Stellenanteilen ergibt.

Durch fachbereichsinterne Umorganisation konnte bereits ein Stellenanteil von 0,7 Stellenanteilen im gehobenen Dienst budgetneutral zur Verfügung gestellt werden (s. Begründung unter Punkt 2 der Vorlage), sodass noch ein ungedeckter Bedarf von 0,84 Stellenanteilen verbleibt.

Unter Berücksichtigung des bislang noch nicht berücksichtigten Zeitausgleichs für die Rufbereitschaft, der aber spätestens ab 2019 zu berücksichtigen ist, wird die Ausweitung des Stellenplans im Bereich der ABH um eine Stelle des mittleren Dienstes aus Sicht des Fachbereiches 8 für dringend erforderlich gehalten.

Aufgrund einer Deckelung der Ausweitung des Stellenplan 2019 wurde diese Stelle bisher nicht in den Stellenplan übernommen.

## Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Wert alt	Wert 2019
1	Leistungsgewährung SGB II	A 10 LBesG.	EG 9c TVöD

Begründungen zu den Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit:

zu 1: Aufgrund der Neueinstellung von Angestellten im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB II (nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für 2019 in den Rat am 25.09.2018) wurde eine zusätzliche Umwandlung von Beamtenstellen in Stellen für Angestellte erforderlich. Es sind somit weitere 2,0 Stellenanteile von A 10 LBesG. in die EG 9c TVöD zu verschieben

### 4. Endgültige Version Fachbereichsstellenplan2019/ Produktgruppenstellenplan 2019

Unter Berücksichtigung aller Änderungen ergibt sich der als Anlage beigefügte Bereichsstellenplan 2019, der nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.12.2018 im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes durch den Rat der Stadt Rheine am 15.01.2019 in den Gesamtstellenplan übernommen werden soll.

### 5. befristete Stellen außerhalb des Stellenplanes

#### 5.1 bestehende befristete Stellen

Außerhalb des Stellenplanes bestehen die nachstehenden befristeten Stellen:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet bis
1	Sozialarbeiter/innen für die Betreuung von Migranten/innen	3,0 / SuE 12 TVöD	sukzessive Überführung in den Stellenplan
2	Förderprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ Verwaltungskraft	0,5 / A 10 LBesG.	31.12.2019
3	Förderprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ Verwaltungskraft	0,5 / A 13 LBesG.	31.12.2019
4	Förderprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ Verwaltungskraft	0,8 / SuE 12 TVöD	31.12.2019
	Summe	4,8	

Anmerkung zu den befristeten Stellen Nr. 2 -4:

Das Förderprojekt „Einwanderung gestalten - NRW“ ist derzeit bis zum 31.03.2019 befristet, wird jedoch bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Stadt Rheine hat den Verlängerungsantrag bereits gestellt und geht nach Rücksprache mit dem Ministerium von einer Bewilligung aus. Daher ist auch der Zeitraum der Stellenbefristungen von 24 auf 33 Monate angepasst werden.

## 5.2 zusätzliche befristete Stellen zum HH-Jahr 2019

Außerhalb des Stellenplanes sollen die nachstehenden befristeten Stellen besetzt werden:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monate
1	Sonderprojekt „Rückkehrmanagement / strategische Aufarbeitung von Ausreisehindernissen bei Duldungsinhabern“	0,5 / EG 12 TVöD	24 Monate
	Summe	0,5	

Begründungen zu den zusätzlichen befristeten Stellen:

- zu 1: Die zeitliche Befristung der bereits im Jahr 2018 eingerichteten Stelle für das Sonderprojekt „Rückkehrmanagement - strategische Aufarbeitung von Ausreisehindernissen bei Duldungsinhabern“ soll bis zum 30.09.2019 verlängert werden. Auf eine Darstellung wurde bisher in den Stellenplanvorlagen verzichtet. Dieses wird nunmehr - der Vollständigkeit halber - nachgeholt.

Anlage 1: Stellenplan 2019, Fachbereich 8 (Soziales, Migration und Integration)